

ZUR DEUTUNG DER INSCRIFTEN VOM PFAFFENBERG

Die vorhadrianische Geschichte des Pfaffenbergs ist anhand der Inschriften nur in großen Zügen zu ermitteln. Nr. 1 wurde an Victoria von einem *[. Val]erius [. fil.] Fabia*, Soldat der Legio XV Apollinaris, gewidmet. Da er offensichtlich kein Cognomen besitzt, ist die Weihung vor dem Ende der Herrschaft des Claudius oder, spätestens, vor dem ersten um 62 n. Chr. erfolgten Abzug der Legio XV Apollinaris von Pannonien¹ zu datieren. Es ist also anzunehmen, daß der Pfaffenberg für die Römer schon seit ihrer Niederlassung in Carnuntum² eine religiöse Bedeutung hatte. Da die Victoria als Attribut Jupiters gilt, haben wir es hier vom Anfang an mit der obersten Gottheit des römischen Pantheons zu tun.

Aus dem Inschriftenmaterial der an der Nordgrenze des Reiches gelegenen Canabae hat A. Mócsy den Schluß gezogen, daß die Organisationsform dieser Siedlungsart auf Hadrians Regierung zurückzuführen sei³. Dafür geben die Pfaffenberger Inschriften einige bezeichnende Hinweise⁴.

Die Bauinschrift(?) des Amphitheaters⁵ (Nr. 3) ist anhand des Titels *p(ater) p(atriae)* zwischen 128–138 n. Chr. anzusetzen. Die in ihrem Text vermerkte Höhe der Mauer (7 Fuß) entspricht den 2 Metern der ergrabenen Mauer des Amphitheaters⁶. Folglich bin ich der Meinung, entgegen der älteren Literatur, daß die Inschrift nicht als Spolie zu betrachten ist, sondern eben diesem Denkmal angehört⁷. Im Rahmen des Kaiserkultes kann man aber das Amphitheater von der *ara Augusti* nicht trennen. Im Amphitheater wohnte man den mit dem Kaiserkult verbundenen *ludi* bei⁸, während der Altar dazu diente, Opfer darzubringen und die *imagines* des Kaisers daraufzustellen⁹. Beide Elemente dürften am Pfaffenberg durch den *cardo maximus* verbunden gewesen sein und gehören zu einem einheitlichen Entwurf der gesamten Anlage. Wahrscheinlich gehört die Inschrift Nr. 5, die in der Nähe der Basis E gefunden wurde und deren Reste keinen Sinn mehr ergeben, zur *ara Augusti*. Diese von den übrigen Basensubstruktionen zu unter-

scheiden, ist keine leichte Aufgabe. Eine allerdings nicht entscheidende Beobachtung ist, daß der Architrav des Tempels I (Nr. 4) und die wahrscheinlich zur Ara gehörende Inschrift Nr. 5 aus demselben gelben Kalksandstein hergestellt wurden.

Dem Thronnachfolger L. Aelius Caesar wurden 136–137 n. Chr. beide Pannonien anvertraut¹⁰, wo er sich auch bewährt hat¹¹. Daß er der Stifter des Tempels I¹² war, erfahren wir aus Nr. 4, die auf den Architrav geschrieben wurde. Dieser Tempel diente dem Kaiserkult, welcher hier, wenn die zweite Zeile der Inschrift richtig gedeutet wurde, die Form einer Verehrung des heroisierten Antinoos annahm¹³.

Die wichtigsten Elemente der Anlage sind jedenfalls unter Hadrian entstanden und haben in der Folge (siehe unten), dem Kaiserkult der Canabae gedient. Die Tatsache, daß das Amphitheater und die *ara Augusti* um die Zeit entstanden sind, als L. Aelius Caesar nicht nur in Pannonien oder in Carnuntum, sondern selbst am Pfaffenberg tätig war, ist nicht außer Acht zu lassen. Es ist leicht zu verstehen, daß die Reorganisierung des Kaiserkultes eine der Hauptsorgen des frischen Adoptivsohnes und Thronnachfolgers in den ersten von ihm besuchten Provinzen gewesen ist. Man könnte sogar behaupten, daß, allem Anschein nach, das Entstehen des Kaiserkultes in den Canabae in der im 2. Jh. bekannten Form demselben L. Aelius Caesar zu verdanken ist. Kaiserkult und korporative Organisation gehören aber fest zusammen. Gleichzeitig dürfte also auch eine klare Organisationsform der Canabae entstanden sein, die kurz darauf am ganzen Limes aufgenommen wurde¹⁴.

Die heutige Theorie über die Rolle des Pfaffenberges stützt sich hauptsächlich auf die Inschriften Nr. 6 und 7, für welche ich 1991 neue Lösungen vorschlagen habe¹⁵. Sie ergaben, daß die Denkmäler dem Iupiter Optimus Maximus für das Wohl der Kaiser von den *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* geweiht waren und daß diese in der sakralen Handlung von vier *magistri montis* vertreten wur-

¹ Für diesen Zeitpunkt siehe Ritterling 1925, 1750; Mócsy 1962, 613.

² Betreffend des Datums sind zwei Meinungen vertreten: nach der ersten, die sich auf Velleius Paterculus stützt (2, 109, 5: – – – *ipse* (sc. Tiberius) *a Carnunto, qui locus Norici regni proximus ab hac parte erat, exercitum, qui in Illyrico merebat, ducere in Marcomannos orsus est*), wäre Carnuntum militärisch schon unter Tiberius besetzt gewesen (Mócsy 1962, 613; Betz-Weber 1990, 19). Die zweite Meinung, die mit Claudius' Zeit rechnet, basiert auf dem Studium des Materials. Zum Beispiel, ist die italische Feinkeramik kaum vor 40 n. Chr. zu datieren; dazu vgl. M. Grünwald, Die Kleinfunde des Legionslagers von Carnuntum mit Ausnahme der Gefäßkeramik, Wien 1981, 6; dies., Ausgrabungen im Legionslager von Carnuntum. Keramik und Kleinfunde 1976–1977, Wien 1986, 7; siehe auch M. Kandler, in: H. Friesinger – F. Krinzinger (Hg.), Der römische Limes in Österreich, Wien 1997, 258; ders. 1998, 20.

³ Mócsy 1972, 160 = ders. 1992, 152; siehe zuletzt auch Bérard 1993, 65.

⁴ Jobst (1978), 22f.; Jobst-Thür (1985) 21 hatten schon aus archäologischen Überlegungen mit Recht gefolgert, daß eine rege Tätigkeit am Pfaffenberg erst unter Hadrian einsetzte.

⁵ Es geht ganz gewiss nicht um ein Theater, sondern um ein „amphithéâtre gallo-romain“, siehe die Beispiele bei J.-C. Golvin, L'amphithéâtre romain II, Paris 1988, 226 ff.

⁶ Siehe die Ausgrabungsberichte von Jobst 1979, 32; ders. 1980, 666; ders. 1978–1980, 33 und PAR 29, 1979, 5–8; 31–33.

⁷ Piso 1993/94, 201.

⁸ R. Etienne, Bulletin de l'Association Pro Aventico 29, 1985, 21 ff.; D. Fishwick 1987–1992, 556 f.

⁹ Fishwick 1987–1992, 557.

¹⁰ Vita Hadr. 23, 11; Vita Ael. 3, 2.

¹¹ Vita Ael. 3, 4–5; vgl. A. Stein, a. a. O. und W. Reidinger, Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diokletian, Bonn 1956, 72 ff.

¹² Siehe zu diesem Tempel Jobst-Thür 1985, 50 f.

¹³ Zum Kult des bereits 130 n. Chr. verstorbenen Antinoos vgl. P. v. Rohden, RE I 2 (1894) 2440 Nr. 5; A. Stein, PIR² A 737; Ch. W. Clairmont, Die Bildnisse des Antinous. Ein Beitrag zur Porträtplastik unter Kaiser Hadrian, 1966, 13 ff.; H. Meyer, Antinoos. Die archäologischen Denkmäler unter Einbeziehung des numismatischen und epigraphischen Materials sowie der literarischen Nachrichten, 1991, 189 ff.

¹⁴ Auf ähnliche Weise wurde im J. 12 v. Chr. der Kaiserkult um die *ara Augusti* bei Lugdunum durch Drusus den Älteren gegründet; siehe Deininger 1965, 21 f.; Fishwick 1987–1992, 97 ff. mit der gesamten Literatur.

¹⁵ Piso 1991, 132–134, Nr. 1 (= AE 1991, 1309); 134–136, Nr. 2 (= AE 1991, 1310).

den. Unter *cives Romani consistentes Carnunti* versteht man die *cives* oder die *veterani et cives Romani consistentes canabis, ad canabas legionis* oder ganz einfach *ad legionem*¹⁶, mit anderen Worten jene unter den Bewohnern der Canabae, die römische Bürger waren.

Es gab drei Hauptpunkte, welche die ältere Theorie über die Canabae bestimmten. Zuerst, daß die römischen Bürger als *consistentes* weder Ortsbürgerrecht, noch Bodeneigentumsrecht besaßen¹⁷. Sie waren infolgedessen nicht als Gemeinden, sondern, wie es Vittinghoff trefflich ausdrückte, als Quasi-Gemeinden zu bezeichnen¹⁸. Solche nahmen Aufgaben wahr, die jenen von Gebietskörperschaften ähnlich waren¹⁹.

Zweitens, befanden sich die Canabae auf einem sogenannten „militärischen Nutzland“, welches das Lager, das Amphitheater, die Bäder, die Übungsplätze enthalte und auch als Weiden, Steinbrüche, Kalkbrennereien, Ziegeleien oder Töpfereien wirtschaftlich benutzt gewesen sei²⁰.

Drittens, bemerkte man, daß sich in den meisten Fällen in einer Entfernung von ungefähr 2 km vom Legionslager eine besondere Siedlung bildete, ein Vicus, der, da er sich auf seinem eigenen Territorium befand, oft zum Municipium promoviert wurde²¹. Warum diese Verdoppelung der Zivilgemeinden unter Einhaltung ungefähr derselben Entfernung stattfand, konnte niemand überzeugend erklären²².

Gerade den letzten zwei Fragen trägt der Begriff *intra leugam* Rechnung. Die Leuga ist das gallische Wegmaß, welches 1,5 römischen Meilen und 2,222 km entspricht²³. Um den Bereich *intra leugam* herauszufinden, mißt man 2,2 km von jenem Punkt aus, an dem sich, im Inneren des Lagers, die *via praetoria* und die *via principalis* überschneiden, oder, noch einfacher, 2 km von den Mauern des Lagers. In der Tat hatte dieser Bereich keine runde Form, sondern, so wie es die Regeln der römischen Limitatio und Centuriatio fordern, man maß ihn auf den auslaufenden Straßen. Man bemerkt sofort, daß der Pfaffenberg ungefähr 2,5 km vom Legionslager entfernt ist und folglich dem Bereich *extra leugam* angehörte. Gerade darauf wurde in den Inschriften hingewiesen. Gewöhnlich bezeichnete man die Siedlung als *Canabae* und ihre Bewohner als *canabenses*. Diesmal wollte man offensichtlich deutlich machen, daß nur von jenen römischen Bürgern, welche sich innerhalb der Leuga aufhiel-

ten, die Rede war²⁴. Einzig diesem Umstand ist es zu verdanken, daß uns der Begriff *intra leugam* überhaupt bekannt wurde. Wäre er ein technischer Begriff gewesen und hätte er zur offiziellen Bezeichnung der Canabaebewohner gehört, wären wir ihm auch anderswo begegnet.

Unter *intra leugam* versteht man den strategischen Sonderbereich, wo die Benützung des Geländes und die Niederlassung von zivilen Elementen nur unter der Aufsicht der Legionslagerbehörden stattfinden konnte²⁵. Das ist auch die Erklärung dafür, daß die Canabaebewohner kein Eigentumsrecht über das Territorium hatten²⁶. Über jenen Teil davon, welchen sie benutzten (*territorium contributum?*²⁷), konnten sie jedoch in einem gewissen Maß bestimmen²⁸.

Es stand dem Staat frei, abgesehen von der oben besprochenen strategischen Schutzzone, für die Hauptbedürfnisse der Truppen aus dem *ager publicus* auch andere Streifen Land zur Verfügung zu stellen, ohne daß wir dabei mit einem geschlossenen „militärischen Nutzland“ rechnen müssen²⁹. Die Versuche ein solches zum Beispiel anhand von Ziegelstempeln festzulegen, bringen wenig Gewinn.

Der Begriff *intra leugam* erklärt auch das Entstehen von Vici in einer Entfernung von ungefähr 2 km vom Legionslager. Hier finden wir jene Bevölkerungselemente, die, freiwillig oder nicht, auf eigenem Territorium wohnten. Da sie wirtschaftlich zum großen Teil ebenfalls vom Legionslager abhängig waren, hatten sie volles Interesse, sich dicht hinter der Leuga-Grenze und nicht etwa in einer größeren Entfernung niederzulassen³⁰. Im Falle Carnuntums berührt die Leuga-Grenze die Lange Gasse³¹, westlich deren Verlauf die östliche Mauer des Municipium Aelium, bzw. der Colonia Septimia vermutet wird³².

Es blieb noch, zu beweisen, ob der für Carnuntum festgestellte Tatbestand auch an anderen Legionslagern des nördlichen Limes ermittelt werden konnte. Trotz unvollständiger Literatur und manchmal ungenauer Pläne, führte der Versuch zu einem positiven Ergebnis³³. Zieht man auch die historische Entwicklung der Legionslager und der Zivilsiedlungen am rheinischen Limes in Betracht, kommt man zu der Schlußfolgerung, daß die Leuga-Regel, ebenso wie der *pes Drusianus*, dem Älteren Drusus zu verdanken ist³⁴.

Die Bezeichnung *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* ist ganz sicher in Nr. 6, 7, 8, 9, 11, wahrscheinlich in

¹⁶ Siehe alle Belege aus dem Reich bei Vittinghoff 1970, 343 f. = 1994, 111 ff.; ders. 1971, 301 f. = 1994, 142 f.; ders. 1976, 90 = 1994, 83.

¹⁷ Vittinghoff 1971, 302, 308 ff. = 1994, 143, 149 ff.

¹⁸ Vittinghoff 1968, 136 = 1994, 96; ders. 1971, 307 f. = 1994, 148 ff.

¹⁹ Vittinghoff 1970, 343 ff. = 1994, 112 ff.; ders. 1971, 301 = 1994, 142 f.

²⁰ Ch. B. Rüger, *Germania Inferior*, Köln-Graz 1968, 51 ff.; H. v. Petrikovits, in: *Actes du VII^e Congrès International d'épigraphie grecque et latine* (Constantza 1977), Bucureşti-Paris 1979, 229 ff.; zurückhaltend Mócsy 1972, 133 ff. = ders. 1992, 126 ff.; ders. 1967, 211 ff. = ders. 1992, 122 ff., der ein kleineres, sich in der Nähe des Legionslagers befindliches Territorium im Auge hatte, und Bérard 1992, 84–88; 1993, 63.

²¹ Mócsy 1953, 194 f. = ders. 1992, 100 f.; ders. 1974, 127, Abb. 2; Vittinghoff 1968, 135 ff. = 1994, 94 ff.; Bérard 1993, 63 ff.

²² Siehe zum Beispiel Mócsy 1953, 188 f. = ders. 1992, 94 f.; Vittinghoff 1970, 347 = 1994, 116; H. v. Petrikovits, *RGA* 4, 1981, 327; Bérard 1993, 63 ff.

²³ A. Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz*², Leipzig 1904, 197 ff.

²⁴ Ebenfalls außerhalb der Leuga wurde ein Denkmal in Königshofen bei Straßburg (Argentorate) errichtet: *[G]enio vici ca[n]abar(um) et vi[c]janor(um) canabensium* (CIL XIII 5967).

²⁵ Dasselbe dürfte auch für die Auxiliarkastelle gelten, mit dem Unterschied, daß hier der Sonderbereich kleiner ist und von der Gattung der Truppe abhängt; vgl. Piso 1991, 152 Amn. 98.

²⁶ Piso 1991, 141.

²⁷ In CIL 14370, 10 (Castra Regina) erscheint ein *aedil(is) territor(ii) contr(ibuti) et k(anabarum) R(eginensium)*. Unter dem *territorium contributum* verstehe ich jenes Territorium, welches den *cives Romani consistentes* zur Verfügung stand, und nicht der gesamte Bereich *intra leugam*; Piso 1991, 152 ff.

²⁸ Vittinghoff 1971, 302 ff. = 1994, 143 ff.

²⁹ Siehe auch die nützliche, von Bérard 1992, 76 ff, geübte Kritik.

³⁰ Piso 1991, 142.

³¹ Piso 1991, 140, mit Abb. 5.

³² H. Stiglitz, *ANRW* II 6 (1977) 593.

³³ Piso 1991, 142–155, 171–177.

³⁴ Piso 1991, 155.

Nr. 10 und vielleicht in Nr. 92 enthalten. In Nr. 7 lese ich *intra leugam p(rimam)* und in Nr. 9 *[intra leu]g(am) pr[im(am)]*, was nochmals darauf hinweist, daß parallel zu der Messung in Meilen, jene in Leugae wenigstens unter den Soldaten üblich war. Man soll auch nicht vergessen, daß die Legio XIV Gemina vom obergermanischen Limes erst um 92 n. Chr. nach Pannonien und erst gegen das Ende der Herrschaft Trajans nach Carnuntum verlegt worden war³⁵; somit dürften ihren Soldaten die gallischen Wegmaße geläufig gewesen sein.

Die *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* bildeten einen Kultverband, an dessen Spitze kollegiale *magistri* standen³⁶. Dadurch, daß sich diese *magistri montis* nennen und damit auch das Heiligtum bezeichnen, wird aus der Dualität Kaiserkult – korporative Organisation der Kultcharakter besonders hervorgehoben. Welchen lokalen Beinamen Jupiter am Pfaffenberg trägt (siehe unten), spielt überhaupt keine Rolle. Der Kaiserkult kann nicht mit jedem beliebigen Jupiter, sondern einzig mit dem Jupiter Capitolinus verbunden werden³⁷.

Die Canabae von Carnuntum befanden sich auf der untersten Stufe der Selbstverwaltung. Sie verfügten nur über *magistri*, nicht auch über einen *ordo decurionum* oder über andere Behörden. Die Erklärung dafür ist, daß die römischen Bürger der Canabae von Carnuntum wenig zahlreich waren. Das Amphitheater des Pfaffenberges, wo sie den mit dem Kaiserkult verbundenen *ludi* beiwohnten, verfügte über nicht mehr als etwa 180 Sitzplätze³⁸.

Wie erklärt sich die anderswo seltene Zahl von vier *magistri*³⁹? – Wir haben es mit einem Modell zu tun, das der quattuorviralen Verfassung nachgeahmt zu sein scheint. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, daß nur zwei *magistri* nicht imstande waren, den großen Ausgaben der Kaiseropfer und der Errichtung von Denkmälern gerecht zu werden. Eine zweite Erklärung, die die erste nicht ausschließt, ist, daß das Jupiterheiligtum vom Pfaffenberg eine regionale Bedeutung hatte⁴⁰ und folglich in dessen Kulthandlungen auch Bürger des Munizipiums bzw. der Colonia involviert werden konnten. Jedenfalls scheinen in den sakralrechtlichen Angelegenheiten die Canabae von der benachbarten Stadt bevormundet gewesen zu sein⁴¹. In Nr. 6 (159 n. Chr.) wird zwischen Bürgern der Canabae und des Munizipiums nicht unterschieden, oder vielleicht gehörten die *magistri* nur zur ersten Kategorie. In Nr. 7 (166 n. Chr.) sind die ersten zwei *magistri* wahrscheinlich Dekurionen des Munizipiums und jedenfalls dessen Bürger, denn sie sind in die Tri-

bus *Sergia* eingeschrieben. Dieses Schema findet seinen deutlichsten Ausdruck in Nr. 35 (286 n. Chr.), wo die ersten zwei *magistri* als *[de]c(uriones) [col(oniae)] K(arnunti)* und die übrigen zwei als *vet(erani) leg(ionis) XI[III G(eminae)]* auftreten⁴². Es scheint aber, daß die Zusammensetzung des Collegiums nicht klar festgesetzt war. Möglicherweise erscheinen in Nr. 124, die in die Zeit der Tetrarchie zu datieren ist, drei Dekurionen. In Nr. 28 (unter Severus Alexander) ist der erste *magister* ein *ex [te]ss(erario) leg(ionis) [XIII G(eminae)]*⁴³. Die Reihenfolge der *magistri* richtet sich ganz bestimmt auch nach dem Rang und so nimmt der *ex tesserario*, als gewesener Unteroffizier, die erste Stelle ein. In ähnlicher Weise hatten die Dekurionen der Stadt den Vorrang gegenüber den Bewohnern der Canabae. Es ist noch zu bemerken, daß die Veteranen (Unteroffiziere oder einfache Soldaten) als solche unter den *magistri* nur seit den Severern auftreten⁴⁴.

Auf eine Besonderheit im Formular soll noch hingewiesen werden. Auf die Formel *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* folgen die Namen der *magistri montis* und zuletzt die Bezeichnung dieses Amtes. Beide letzten Elemente stehen aber nicht im Akkusativ mit *per* oder im Ablativ, wie zu erwarten wäre, sondern ebenfalls im Nominativ. Es ist, als ob wir es mit getrennten Institutionen zu tun hätten, was sicherlich nicht der Fall war.

Irgendwann unter den Severern änderte sich das Formular, indem die Bezeichnung *cives Romani consistentes Carnunti intra leugam* verschwand und nur die *magistri montis* erwähnt wurden. Selbstverständlich vertraten die letzteren weiterhin die Gemeinde der Canabaebewohner, nur daß diese inzwischen in den Nivellierungsprozeß der gesamten römischen Gesellschaft miteinbezogen wurde⁴⁵. Zuerst, gründete Septimius Severus, gemäß seiner soldatenfreundlichen Politik, Munizipien in der unmittelbaren Nähe einiger Lager, wie Apulum, Potaissa, Eburacum und wahrscheinlich Lauriacum⁴⁶, was bedeutet, daß das Bodeneigentumsverbot *intra leugam* wenigstens teilweise aufgehoben wurde. Damit oder kurz danach verschwand jede Grundlage für die Bezeichnung *consistentes*. Darüber hinaus war die Stellung eines römischen Bürgers, nachdem praktisch allen Peregrinen des Reiches das römische Bürgerrecht 212 n. Chr. durch die *constitutio Antoniniana* gewährt wurde, nicht mehr nennenswert⁴⁷.

Es ist keineswegs leicht zu bestimmen, wann genau die Änderung des Formulars eingetreten ist. In der ins Jahr 203 n. Chr. zu datierenden Inschrift Nr. 19 ist leider in Z. 13

³⁵ Siehe K. Strobel, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans, Bonn 1984, 96.

³⁶ Siehe für ähnliche Verbände D. Ladage, Städtische Priester- und Kultämter im Lateinischen Westen des Imperium Romanum zur Kaiserzeit, Diss. Köln 1971, 20ff.

³⁷ Dieser Aspekt wurde von Jobst mit Recht hervorgehoben (1983a, 88; ders. 1980, 664; ders. 1986, 334).

³⁸ Jobst-Thür 1985, 56.

³⁹ Siehe Beispiele bei D. Ladage, a. O., 94f.

⁴⁰ Siehe dafür Jobst 1983a, 88.

⁴¹ Piso 1991, 160.

⁴² Ebenda.

⁴³ Andere Unteroffiziere erscheinen als *magistri* wahrscheinlich in Nr. 24 und 25.

⁴⁴ Siehe Nr. 22, 24, 25, 28.

⁴⁵ Daß die Canabae unter Septimius Severus den benachbarten Munizipien oder Coloniae einverleibt worden wären, wie Mócsy (1967, 211f. = ders. 1992, 122ff.) dachte, dafür gibt es keine Beweise. Man weiß, im Gegenteil, daß Septimius Severus und Caracalla in Viminacium *canabas refecerunt leg. VII [Cl. A]nt. p. f.* (CIL III 14509) und daß die *canabenses* in Mogontiacum noch im Jahre 255 n. Chr. existierten (CIL XIII 6780); siehe H. v. Petrikovits, RGA 4, 1981, 327.

⁴⁶ Siehe Piso 1991, 156ff. mit weiterer Literatur; für Lauriacum vgl. Scherrer 1992, 20.

⁴⁷ Vgl. Mócsy 1967, 212 = ders. 1992, 122: "die Territorien sind auch juristisch munizipalisiert worden".

vom zweiten Buchstaben nur die Haste übriggeblieben, so daß es unmöglich ist, mit Bestimmtheit zu sagen, ob *c. R.* oder etwa *C. I[ulius]* auf dem Stein stand. Vielleicht sollten wir der ersten Lösung den Vorzug geben, denn in Durostorum wurden noch 209 n. Chr. *vet(erani) consistentes huius loci* genannt⁴⁸. Die erste Inschrift vom Pfaffenberg, in welcher die *cives Romani consistentes* mit Sicherheit fehlen, ist die in die Regierungszeit des Severus Alexander datierbare Nr. 28. Dann könnte die Änderung vielleicht erst infolge der *constitutio Antoniniana* eingetreten sein.

Keine Inschrift ist am Pfaffenberg in die Zeit zwischen Severus Alexander und dem Jahr 286 n. Chr. zu datieren. Zu behaupten, daß der Kaiserkult inzwischen verschwunden sei, wäre verfehlt. Die Soldatenkaiser wurden, mit wenigen Ausnahmen, einer nach dem anderen ermordet, was aber nicht heißt, daß der Kaiserkult je unterbrochen wurde. Vielleicht waren die Kulterscheinungen nicht mehr sehr spektakulär und man brachte dem Jupiter nur Opfer dar, ohne auch die Denkmäler zu errichten, welche die Namen der kurzregierenden Herrscher hätten nennen sollen⁴⁹.

Richten wir jetzt unsere Aufmerksamkeit auf den 11. Juni (*a. d. III Idus Iunias*), ein Datum, das auf zahlreichen Inschriften vom Pfaffenberg erscheint. Alle diese Inschriften sind in die Tetrarchiezeit zu datieren⁵⁰. Vielleicht wollte man anlässlich der Wiedereinführung des Rituals strenger und ganz genau gemäß den Kultvorschriften vorgehen, was sich im Formular widerspiegelt. Es geht aber einzig um das Formular. Auch wenn frühere Inschriften nicht auf den Tag genau datiert wurden, heißt dies noch lange nicht, daß die Opfer nicht die ganze Zeit am 11. Juni dargebracht wurden. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, daß die elf in Bölcske gefundenen, vom Gellértberg neben Aquincum stammenden und dem *I. O. M. Teutanus* zwischen 182–286 n. Chr. aufgestellten Denkmäler ebenfalls *a. d. III Idus Iunias* gewidmet wurden⁵¹. Was soll die Weihung am selben Tag, dem 11. Juni, in Carnuntum und in Aquincum, auf Denkmälern an Jupiter bedeuten?⁵² Der allgemeine religiöse Kalender verzeichnet an diesem Tag die *Matralia*, deren Überleben in der Kaiserzeit wenig wahrscheinlich ist⁵³ und die zu den Opfern in Pannonien keine Beziehung haben dürften. Die richtige Lösung bietet uns m. E. eine Parallele mit Dakien an.

Am 23. Mai (*X K. Iun*) eines unbestimmbaren Jahres ist in Sarmizegetusa ein *epulum Iovis* belegt⁵⁴. Ebenfalls am

23. Mai (des Jahres 205 n. Chr.) errichtete man eine Jupitersäule in Apulum⁵⁵. Hier wurde das Datum doppelt, nach dem römischen und nach dem orientalischen Kalender, ausgedrückt: (*ante diem*) *X K(alendas) Iun(ias) lun(a) XVIII die Iovis*. Die doppelte Datierung erklärt sich dadurch, daß im Jahre 205 n. Chr. das *epulum Iovis* mit dem *dies Iovis* (Donnerstag) des orientalischen Kalenders zusammenfällt, was dem Dedikanten sehr bezeichnend erschienen sein mag. Bekannt waren bisher nur zwei *epula Iovis*: das erste feierte man am 13. September anlässlich des *natalis dies* des Kapitols von Rom, das zweite daselbst am 13. November im Namen der Plebs⁵⁶. Für den allgemeinen römischen Kalender bedeutete der 23. Mai das *Tubilustrium*, ein Marsfest, das von Volcanus überlagert worden zu sein scheint⁵⁷. Das heißt, daß dieser Tag nur in Dakien als Festtag des Jupiter betrachtet wurde. M. E. feierte man am 23. Mai in Dakien den *natalis dies* des ersten Kapitols der Provinz, jenes von Sarmizegetusa⁵⁸. Man soll auch nicht vergessen, daß Sarmizegetusa auch als Sitz des Provinziallandtages diente⁵⁹, dessen Hauptaufgabe es war, den Kaiserkult im Namen der Provinz und in Verbindung mit Jupiter auszuüben.

Auf eine ähnliche Weise ist die Frage des 11. Juni in Pannonien zu lösen. Wenn in Carnuntum und in Aquincum am 11. Juni dem Jupiter Opfer dargebracht wurden, heißt es, daß dieser Tag eine Bedeutung für den gesamten pannonischen Raum noch vor der Zweiteilung der Provinz hatte. Das Beispiel Dakiens deutet darauf hin, daß wir es auch hier mit der Einführung des offiziellen Jupiterkultes in der Provinz, mit anderen Worten mit dem *natalis dies* des ersten Kapitols Pannoniens zu tun haben. Man denkt sofort an Savaria, die erste Colonia des eigentlichen pannonischen Raumes und die, wie auch Sarmizegetusa in Dakien, als Sitz des Provinziallandtages diente⁶⁰. Seitdem ich diese Hypothese formuliert habe⁶¹, ist ein neuer Hinweis hinzugekommen. Die Inschrift Nr. 37 kann man m. E. nur *III [I]d(us) Iun(ias) di[e] Iovis Tibe[r]iano II et D[ione co(n)s(ulibus)]* lesen. Die Parallele mit der Jupitersäule von Apulum ist offensichtlich. Im Jahre 285 n. Chr. fällt der 11. Juni tatsächlich mit dem *dies Iovis* (Donnerstag) des orientalischen Kalenders zusammen. Das einzige, was uns noch in Pannonien fehlt, ist ein epigraphischer Beleg eines *epulum Iovis* am 11. Juni, aber auch so erscheint der Fall als gelöst⁶². Das heißt, daß, selbst wenn am Pfaffenberg der Jupiter- und der Kaiserkult eine Einheit bil-

⁴⁸ B. Gerov, *Klio* 59, 1977, 303 f., Nr. 2. Ohne die Inschrift aus Durostorum hätte man meinen können, daß unter Septimius Severus eine Formel wie etwa *c. R. ad leg. ...*, jedenfalls ohne *consistentes*, verwendet wurde.

⁴⁹ Für die lückenhaften Festkalender dieser Zeit siehe Herz 1975, 39 ff.

⁵⁰ Vgl. aber Nr. 34.

⁵¹ Soproni 1990, 135; ders. 1993, 177 ff.

⁵² Für den Pfaffenberg fand man zwei verschiedene Erklärungen. Nach der ersten hätten wir es mit dem Tag des Blitzwunders am Berg Casios in Kleinasien zu tun (vgl. z. B. E. Weber, in Akten des 14. Internationalen Limeskongresses 1986 in Carnuntum, Wien 1990, 619; P. Scherrer, a. O. Anm. 46, 625 ff.) Nach der zweiten ginge es um das Regenwunder, welches das römische Heer während des ersten markomannischen Krieges gerettet hatte (vor allem Jobst 1977a, 714 f.; ders. 1978, 30 ff.; ders. 1980, 662 ff.; ders. 1983a, 192 f., usw.); siehe die Diskussion bei Piso 1991, 162 f.

⁵³ Herz 1975, 46, 224 f.

⁵⁴ Piso 1978, 179 = IDR III 2, 242.

⁵⁵ CIL III 1051 = Dessau 7144.

⁵⁶ Th. Mommsen, CIL I², p. 329, 335; G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*, München 1902, 110 ff., 357; Herz 1975, 270.

⁵⁷ Herz 1975, 46, 211 f.

⁵⁸ Piso 1978, 180 f.

⁵⁹ Deininger 1965, 118 f.; R. Ardevan, *Viața municipală în Dacia romană*, Timișoara 1998, 331–337.

⁶⁰ Deininger 1965, 116 f.

⁶¹ Piso 1991, 164.

⁶² Diese, von den österreichischen Kollegen akzeptierte Theorie (vgl. z. B. Scherrer 1992, 20 und Kandler 1998, 56) scheint einigen ungarischen Kollegen nicht zu gefallen. Soproni 1993, 179 lehnt sie ab, weil er sie „weniger für wahrscheinlich hält“, ohne jedoch zu sagen warum, und formuliert weiter zwei eigene Hypothesen: „Unsererseits würden wir es mit der Organisation, eventuell mit der Zweiteilung der Provinz Pannonien in Verbindung bringen, jedoch das Wahrscheinlichste scheint zu sein, daß es sich um irgendeine lokale keltische Feier handelt“. Ich kann nicht verstehen, warum die Zweiteilung einer Provinz, also ein

deten, der erste stark in den Vordergrund tritt, denn sonst würden in den Inschriften der *dies natalis* und der *dies imperii* der Kaiser vermerkt werden⁶³.

Man hat den 11. Juni immer wieder mit dem Beinamen *K.* des Jupiter in Verbindung gebracht. Es ist aber ganz ausdrücklich zu betonen, daß dieser bisher auf keiner der vor Diokletian datierbaren Inschriften bezeugt ist⁶⁴. Ganz bestimmt erscheint er nicht auf Nr. 7 (166 n. Chr.) und auf Nr. 17 (199 n. Chr.). Schon deswegen ist vor allem die Ergänzung *K(assius)* auszuschliessen und einzig der von W. Jobst verteidigte Beiname *K(arnuntinus)*⁶⁵ zu akzeptieren. Wahrscheinlich wurde der Beiname *Karnuntinus* in Nr. 52 sogar ausgeschrieben. Der Begriff *Iupiter Karnuntinus*, der eine gute Parallele in der *Fort(una) Karn(untina)* findet⁶⁶, konnte sich allmählich infolge der zunehmenden Berühmtheit und Bedeutung des Pfaffenberger Heiligtums herausbilden⁶⁷. Damit bleibt *K(arnuntinus)* ein topographischer Begriff, der am Wesen der obersten Gottheit des römischen Pantheons nichts ändert. Zwischen dem Beinamen *K(arnuntinus)* und dem 11. Juni besteht offensichtlich kein Zusammenhang⁶⁸.

Die Renaissance des Jupiter- und Kaiserkultes am Pfaffenberg in der Tetrarchie ist nicht nur mit der immer wichtigeren Stellung Pannoniens⁶⁹, sondern auch mit der herausragenden Rolle des obersten Gottes des römischen Pantheons in der Herrschaftspropaganda⁷⁰ in Zusammenhang zu bringen. Die Wiederaufnahme des Kaiserkultes am Pfaffenberg steht m. E. in einem ganz besonderen Verhältnis zu dem von Diokletian neu angeordneten Opferzwang. Man darf nicht vergessen, daß die römischen Bürger der Canabae im Amphitheater einem großen Teil der Vorgänge beiwohnten⁷¹, was jedesmal die gute Gelegenheit bot, etwaige Christen zu entlarven.

Regelmäßig werden zu dieser Zeit unter den *magistri montis* Veteranen der Legio XIV Gemina erwähnt. Leider können wir für die Geschichte dieser Legion in Carnuntum während der Tetrarchie vom Inschriftenmaterial des Pfaffenberges sehr wenig gewinnen. In der Regel hat man hier im Laufe der Zeit aus dem Schaft der Denkmäler, d. h. aus dem epigraphisch ergiebigsten Teil, Baublöcke herausge-

schnitten, so daß außer Namenmaterial und mehr oder weniger sicheren Angaben, nicht viel brauchbares übriggeblieben ist. Laut der *Notitia dignitatum* blieb die Legio XIV Gemina im Carnuntiner Raum weiterhin tätig⁷². Dies läßt sich bisher weder durch Ziegelstempel, noch durch anderes Material bestätigen⁷³. Mit Nr. 35 (286 n. Chr.), der deutlichsten unter den Inschriften, welche zu dieser Zeit die Legio XIV Gemina erwähnen, befinden wir uns ganz bestimmt vor den großen diokletianisch-konstantinischen Reformen.

Wenn man auch die Fragmente mitrechnet, sind die Inschriften aus der Zeit der Tetrarchie viel zahlreicher als die Jahre des Bestehens dieses Regimes. Dann ist die Frage erlaubt, ob man zu dieser Zeit am selben Tag (dem 11. Juni) nicht mehrere, das heißt nicht nur allen vier Kaisern auf einmal, sondern auch jedem von ihnen Denkmäler errichtete⁷⁴ oder ob wir nicht vielleicht doch mit mehreren Gelegenheiten pro Jahr zu rechnen haben.

Die letzte sicher datierbare Inschrift vom Pfaffenberg stammt aus dem Jahr 313 n. Chr. (Nr. 45). Da 313 n. Chr. auch das Jahr des Mailänder Edikts war und damit die Opferpflicht als Maßnahme gegen die Christen ihr Ende fand, war ich der Ansicht, daß am Pfaffenberg nach diesem Datum die religiösen Handlungen in Vergessenheit gerieten⁷⁵. Dessen bin ich jetzt nicht mehr so sicher. Trotz seiner neuen Haltung den Christen gegenüber, ließ Konstantin die traditionelle Form des Kaiserkultes bestehen⁷⁶. Andererseits hat man in den Trümmern vom Pfaffenberg eine bruchstückhafte Inschrift gefunden (Nr. 46), welche möglicherweise in die Zeit nach 313 zu datieren ist.

Um es zusammenzufassen, bringen die Pfaffenberger Inschriften folgende Neuigkeiten:

- Den Begriff *intra leugam*, der von weittragender Bedeutung für das Verhältnis zwischen Legionslager, Canabae-bereich und dem außenstehenden Vicus entlang der gesamten nördlichen Grenze des Reiches ist.
- Die Umstände, unter welchen der Kaiserkult und die Institutionen in den Canabae unter Hadrian neu gestaltet wurden.

rein administrativer Akt, zu einem Jupiterfest geworden sein soll. Gibt es noch ein Beispiel dafür? Was die zweite Hypothese Sopronis betrifft, wie kann eine keltische Feier, die am selben Tag in Carnuntum und in Aquincum gehalten wird, als lokal bezeichnet werden? K. Póczy und P. Zsidi (Gods, Soldiers, Citizens in Aquincum. An exhibition to celebrate the 100 Year Centennial of the Founding of the Aquincum Museum, Budapest 1995, 12) vertreten eine dritte Meinung: "Both of these Pannonian seats (sc. Carnuntum und Aquincum) received the rank of municipium in AD 124 from Hadrian. On the basis of this fact, it may be suggested that it was on June 11th that these two towns celebrated their foundation at both of the two holy hills". Am Pfaffenberg wurde aber der 11. Juni an erster Stelle von den *cives Romani consistentes*, also von den Canabaebewohnern, und nicht von den Bürgern des Municipiums gefeiert. Außerdem erscheint auf den Inschriften dieses Datum 170 Jahre, nachdem der Vicus von Carnuntum zum Municipium aufgestiegen ist und 100 Jahre nachdem dieses zur Colonia wurde.

⁶³ Siehe dazu Herz 1975, 6 ff., 41 ff.; Fishwick 1987–1992, 482 ff.

⁶⁴ Die einzige mögliche Ausnahme ist Nr. 34.

⁶⁵ Jobst 1976b, 26 ff.; ders. 1977a, 714 f.; ders. 1978, 30 ff.; ders. 1980, 662 ff.; ders. 1986, 334.

⁶⁶ AE 1929, 226; dieses Argument bei Jobst 1983a, 192 f.

⁶⁷ Das chronologische Argument bei Piso 1991, 162 ff., wo auch andere Ansichten angeführt wurden; vgl. auch ders. 1995b, 345–346.

⁶⁸ Soproni 1993, 181 Anm. 35 zweifelte an allen bisher gemachten Vorschlägen zur Auflösung des Buchstaben *K* (*Kasios*, *Kapitolinus*, *Karnuntinus*) und betrachtete sie als „unberuhigend“.

⁶⁹ Vgl. W. Seston, Dioclétien et la tetrarchie, Paris 1946, 131 ff.

⁷⁰ Siehe für diesen letzten Aspekt besonders Kolb 1987, 19 ff., 170.

⁷¹ Piso 1991, 166 f.

⁷² *Notitia Dignitatum* XXXIV 26: *praefectus legionis quarte decimae geminae militum liburnariorum cohortis quintae partis superioris, Carnunto*.

⁷³ Siehe unter anderen Arbeiten darüber D. v. Berchem, L'armée de Dioclétien et la réforme constantinienne, Paris 1952, 96 und zuletzt K. Dietz, Klassisches Altertum, Spätantike und frühes Christentum. Adolf Lippold zum 65. Geburtstag gewidmet, Würzburg 1993, 296 f.

⁷⁴ Siehe Nr. 40.

⁷⁵ Piso 1991, 168.

⁷⁶ K. Christ, Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zu Konstantin, München, 1988, 741; vgl. Vittinghoff 1994, 410 f.

- Die institutionelle Entwicklung der Canabae bis in die Tetrarchiezeit.
- Die genaue politische Deutung einer in seinen Elementen fast vollständigen Anlage des Kaiser- und Jupiterkultes, die den Canabaebewohnern diene.
- Das Sonderamt der vier *magistri montis* bei der Führung der Gemeinde der in den Canabae von Carnuntum sich aufhaltenden römischen Bürger.
- Die Deutung des 11. Juni als Jubiläumstag des ersten Kapitols Pannoniens.

- Die Kontinuität des Kaiserkultes in einer römischen Gemeinde bis in die Tetrarchiezeit und bis zu den letzten Christenverfolgungen.

Für all diese Erkenntnisse sollen wir dem Pfaffenberg dankbar sein. Da er selber nicht mehr existiert, ist denen, die ihn noch heute verehren, die Schuldigkeit übriggeblieben, ihm als Opfer ein eigenes Museum und eine vollständige Publikation darzubieten.